

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.257.846

. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 22. April 2020 unter der **Nr. 1655/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Missbrauch von Bundeseinrichtungen als Personaldienstleister für das Kabinett von Bundesministerin Köstinger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Haben Sie Kenntnis über die – in der Vergangenheit offenbar gängige – Praxis der gezielten Anstellung von MitarbeiterInnen im Umweltbundesamt für den alleinigen Zweck der Arbeitsleihe an ein MinisterInnenkabinett?*
 - a. *Wenn nein, werden Sie sich dieser Thematik annehmen und diese Praxis unterbinden?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurden Sie wann von dieser Praxis in Kenntnis gesetzt?*
 - c. *Wenn ja, wird diese Praxis weitergeführt und warum?*
- *Haben Sie, Ihr Kabinett, der Generalsekretär, SC DI Holzer als Generalversammlung des UBA, die von Ihrem Ressort nominierten Aufsichtsratsmitglieder oder sonstige MitarbeiterInnen Ihres Ressorts Veranlassungen getroffen, diese Praxis zu unterbinden?*
- *Hat Sie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie in Ihrem Kabinett weiterhin auf MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes zurückgreift?*

Sämtliche Arbeitsleihverträge der Umweltbundesamt GmbH für Kabinettsmitarbeiter_innen des ehemaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) wurden mit Ende Februar 2020 beendet.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes sind derzeit in Kabinetts von Regierungsmitgliedern oder StaatssekretärInnen beschäftigt? Bitte um Auflistung der UBA-Beschäftigten je Regierungsmitglied und Staatssekretärin.*
- *Werden die Aufwände für diese MitarbeiterInnen regelmäßig und pünktlich an das Umweltbundesamt erstattet?*

Keine. Ein dem Personalstand des BMK angehöriger und vormals der Umweltbundesamt GmbH zugeteilter Mitarbeiter ist derzeit in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Sind MitarbeiterInnen im Büro des Staatssekretärs auf Basis einer Arbeitsanleihe durch das Umweltbundesamt beschäftigt? Bitte um Auflistung.*
- *Sind MitarbeiterInnen im Büro des Staatssekretärs auf Basis einer Arbeitsleihe durch Dritte beschäftigt? Bitte um Auflistung.*

Nein, es sind keine Mitarbeiter_innen im Büro des Herrn Staatssekretärs auf Basis von Arbeitsanleihen beschäftigt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes sind in Ihrem Ressort auf Basis einer Arbeitsleihe beschäftigt?*
- *Handelt es sich dabei um befristete oder unbefristete Arbeitsleihen?*

Keine. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage waren 25 Mitarbeiter_innen auf Basis von Projektverträgen mit der Umweltbundesamt GmbH im BMK tätig.

Zu Frage 10:

- *Wie viele MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes sind in anderen Ressorts auf Basis einer Arbeitsleihe beschäftigt? Bitte um Auflistung je Ressort für die vergangenen 5 Jahre.*

Ausgedrückt in Vollbeschäftigungsäquivalenten waren in den vormaligen Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) auf Basis von Arbeitsleihen beschäftigt:

2015: 1

2016: 1,25

2017: 1,75

2018: 15,73

2019: 11,94

Zu Frage 11:

- *Wie viele MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes sind im Rahmen einer Arbeitsleihe bzw. Karenzierung bei anderen Rechtsträgern tätig? Bitte um Auflistung.*

Eine Person.

Zu Frage 12:

- *Welche Auswirkungen hat die gängige Verleihpraxis auf die Personalplanung des Umweltbundesamtes?*

Keine.

Zu Frage 13:

- *Werden die Dienstverhältnisse auch jener MitarbeiterInnen, die extra für den Zweck der Verleihung an ein MinisterInnenkabinett angestellt wurden, nach Beendigung der Arbeitsleihe weiter im Umweltbundesamt beschäftigt?*

Nein.

Zu Frage 14:

- *Laut Umweltkontrollgesetz entsendet das, für das Umweltbundesamt zuständige Ressort 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat des Umweltbundesamtes. Derzeit sind aber nur zwei direkte VertreterInnen des BMK im Aufsichtsrat vertreten, die beiden weiteren Mandate werden vom ehemaligen Kabinettschef des Bundesministers Dr. Martin Bartenstein und einem Sektionschef aus dem BMLRT gehalten. Wollen Sie diese Aufteilung über die Laufzeit der aktuellen Funktionsperiode bis 2021 hinaus beibehalten?*

Derzeit sind keine Änderungen in Bezug auf die Entsendung in den Aufsichtsrat des Umweltbundesamtes geplant. Was die kommende Funktionsperiode betrifft, habe ich noch keine Entscheidung getroffen.

Zu Frage 15:

- *Wie viele/welche MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder des Büros des Staatssekretärs üben derzeit Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen oder ähnliche Funktionen in Einrichtungen des Einflussbereichs des BMK oder anderer Ressorts aus? Bitte um Auflistung.*

Zwei Mitarbeiter_innen des Büros des Herrn Staatssekretärs üben aktuell Aufsichtsratsfunktionen im Einflussbereich des BMK aus (Wolfgang Kieslich/Via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Mag. Eva Hieblinger-Schütz/Rail Cargo Austria AG).

Zu Frage 16:

- *Üben MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts oder des Büros des Staatssekretärs Nebentätigkeiten aus? Bitte um Auflistung der MitarbeiterInnen.*

Nein.

Leonore Gewessler, BA

